



Jahresabschluss

zum

31. Dezember 2019

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.19	31.12.18		31.12.19	31.12.18
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	801.996,17	1.139.228,61	I. Gezeichnetes Kapital	8.600.000,00	8.600.000,00
II. Sachanlagen	35.718.466,97	34.521.719,76	II. Kapitalrücklage	3.279.967,22	3.279.967,22
III. Finanzanlagen	6.363.609,83	6.731.123,68	III. Andere Gewinnrücklagen	10.788.625,61	10.208.625,61
	42.884.072,97	42.392.072,05	IV. Gewinnvortrag	1.097,32	4.848,03
B. Umlaufvermögen			V. Jahresüberschuss	1.245.055,81	1.741.249,29
I. Vorräte				23.914.745,96	23.834.690,15
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	792.987,67	869.594,88	B. Rückstellungen		
2. Waren	162.700,00	82.700,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	10.996.927,00	9.590.913,00
	955.687,67	952.294,88	2. Steuerrückstellungen	0,00	293.252,37
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	6.284.574,02	7.146.229,45
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.059.137,82	9.447.311,36		17.281.501,02	17.030.394,82
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	745.924,30	458.532,78	C. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	585.374,79	191.644,73	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.690.203,10	8.945.460,68
4. Sonstige Vermögensgegenstände	977.698,91	483.355,16	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.265.036,07	6.688.027,78
	10.368.135,82	10.580.844,03	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	100.588,95
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.729.460,03	9.285.931,98	4. Sonstige Verbindlichkeiten	4.785.870,34	6.611.980,56
	15.053.283,52	20.819.070,89	davon aus Steuern: 240.033,25 € (31.12.18: 823 T€) davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: 0,00 € (31.12.18: 0 T€)		
				16.741.109,51	22.346.057,97
	57.937.356,49	63.211.142,94		57.937.356,49	63.211.142,94

Stadtwerke Peine GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2019

	Gj. 2019	Gj. 2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	76.183.197,08	80.864.266,65
abzüglich Stromsteuer	3.429.370,22	3.940.362,33
abzüglich Energiesteuer	1.354.920,30	1.479.879,12
	<u>71.398.906,56</u>	<u>75.444.025,20</u>
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	187.696,70	224.602,92
3. Sonstige betriebliche Erträge	855.876,78	1.127.234,38
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	45.714.969,83	47.346.944,50
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	4.595.892,80	5.971.217,41
	<u>50.310.862,63</u>	<u>53.318.161,91</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	7.759.915,73	7.524.501,48
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: 1.877.362,77 € (i.Vj. 2.248 T€)	3.387.144,57	3.720.354,39
	<u>11.147.060,30</u>	<u>11.244.855,87</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.035.952,70	3.008.516,70
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.179.717,33	5.958.975,05
8. Erträge aus Beteiligungen	270.270,17	255.846,89
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	9.382,31	46.301,92
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	327.869,88	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	161.516,88	97.778,10
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	982.172,26	1.367.240,59
13. Ergebnis nach Steuern	+ 1.576.980,54	+ 2.102.483,09
14. Sonstige Steuern	331.924,73	361.233,80
15. Jahresüberschuss	1.245.055,81	1.741.249,29

Anhang der Stadtwerke Peine GmbH des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019

I. Angaben zur Gesellschaft und zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Die Stadtwerke Peine GmbH mit Sitz in Peine firmiert im Handelsregister B des Amtsgerichtes Hildesheim (HRB 100796) unter „Stadtwerke Peine, Gesellschaft mit beschränkter Haftung“.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Bestimmungen des GmbH-Gesetzes und des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) aufgestellt worden.

Die Gliederung der Bilanz gemäß § 266 HGB ist auf der Aktivseite um die Position B.II.2. (Forderungen gegen den Gesellschafter) und auf der Passivseite um die Position C.3. (Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter) ergänzt worden.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung ist das Gesamtkostenverfahren gewählt. Von den Umsatzerlösen wurden die Strom- und die Energiesteuer offen abgesetzt.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, wobei für die eigenen Leistungen in angemessenem Umfang Lohn- und Materialgemeinkosten einbezogen sind. Zugegangene und fertiggestellte bewegliche Anlagegüter werden linear abgeschrieben. Geringwertige Anlagegüter werden als Sammelposten erfasst, der über fünf Jahre aufgelöst wird. Empfangene Baukostenzuschüsse werden von den Anschaffungs- und Herstellungskosten der Sachanlagen abgesetzt. Den planmäßigen Abschreibungen liegen grundsätzlich die in den amtlichen Abschreibungstabellen vorgegebenen Nutzungsdauern zugrunde.

Die unter den Finanzanlagen ausgewiesenen Beteiligungen und Wertpapiere werden mit ihren Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Die ebenfalls unter den Finanzanlagen bilanzierten Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bzw. die als sonstige Ausleihungen bilanzierten Arbeitgebendarlehen werden mit dem Nennbetrag ausgewiesen.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Waren werden zu fortgeschriebenen durchschnittlichen Einkaufspreisen oder zum niedrigeren Tageswert bzw. zum Festwert angesetzt.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Die sonstigen Vermögensgegenstände, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten werden mit dem Nominalwert bilanziert.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich im Saldo aktivische Steuerlatenzen von 4.204 T€ (31.12.18: 3.958 T€). Vom Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde kein Gebrauch gemacht. Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus temporären Differenzen im Bereich der Rückstellungen. Der für die Bewertung der latenten Steuern zu Grunde zu liegende Ertragsteuersatz beträgt 30,70 % und setzt sich aus einem Körperschaftsteuersatz (einschließlich Solidaritätszuschlag) von 15,82 % sowie einem Gewerbesteuersatz von 14,88 % zusammen (Hebesatz 425 %).

Die Rückstellungen für Pensionen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) bewertet worden. Bei der Berechnung wurde der durch § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins von 2,71 % (10-Jahres-Durchschnittzinssatz) für den Bilanzstichtag angesetzt. Künftige Rentenanpassungen wurden mit einem jährlichen Anstieg von 2,0 % einbezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und in Anlehnung an internationale Standards durch die sogenannte Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) bewertet worden. Bei der Berechnung wurde der durch § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) festgelegte Rechnungszins von 2,71 % (10-Jahres-Durchschnittzinssatz) für den Bilanzstichtag angesetzt. Künftige Gehaltsanpassungen wurden als Schätzwert mit einem jährlichen Anstieg von 1,5 % einbezogen. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Bei den übrigen sonstigen Rückstellungen sind alle ungewissen Verbindlichkeiten und sonstigen Risiken mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt. Soweit diese eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr haben, wurden sie unter Berücksichtigung zu erwartender Preisanpassungen bewertet und gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

2. Angaben zu Positionen der Bilanz

Die Entwicklung des Anlagevermögens zeigt die Anlage 1 zum Anhang auf.

Die Stadtwerke Peine sind mit 20 % an der Biogas Peine GmbH (BIP) beteiligt. Das Eigenkapital des letzten festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 beträgt 1.526 T€, der Jahresüberschuss 88 T€. Im Geschäftsjahr 2016 war die Beteiligung aufgrund von Beschaffungsrisiken aus Substratlieferverträgen vollumfänglich wertberichtigt worden. Projektgesellschaften werden regelmäßig einer Ertragswertüberprüfung unterzogen. Die Gründe für die Wertberichtigung bestanden im Berichtsjahr weiterhin fort.

Die Stadtwerke Peine sind mit 34,3 % an der Gemeindewerke Peiner Land GmbH & Co. KG (GPL) mit Sitz in Ilsede beteiligt. Das Eigenkapital des letzten festgestellten Jahresabschlusses zum 31.12.2018 beträgt 12.488 T€, der Jahresüberschuss 788 T€.

Zum Bilanzstichtag ist ein Forderungsanspruch auf Rückerstattung der Kosten für die Marktraumumstellung aktiviert (97 T€), welcher bis Ende 2021 vereinnahmt wird. Die verbleibenden Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Laufzeit von unter einem Jahr. Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen 6 T€ auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht. Die sonstigen Vermögensgegenstände betreffen mit 40 T€ debitorische Kreditoren aus Lieferungen und Leistungen.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Rückstellungen für Pensionen: Unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes wäre die Rückstellung zum 31.12.2019 um 22 T€ höher.

Rückstellungen für pensionsähnliche Verpflichtungen: Durch die Zusatzversorgung der Arbeitnehmer auf Grund des Tarifvertrages über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-TV) ergibt sich eine mittelbare Pensionsverpflichtung gem. Art. 28 EGHGB (Bilanzierungswahlrecht). Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer nach Maßgabe des Versorgungs-TV bei der Versorgungskasse des Bundes und der Länder (VBL) zu versichern. Auf Grund des Finanzierungsverfahrens der VBL (sog. Anwartschaftsdeckungsverfahren) ergibt sich aus handelsrechtlicher Sicht zum Bilanzstichtag unter Verwendung des 10-Jahres-Durchschnittzinssatzes eine Unterdeckung der bestehenden Verpflichtung von 12.650 T€ (unter Verwendung des 7-Jahres-Durchschnittzinssatzes wären es 2.080 T€ mehr). Der Unterschiedsbetrag ist durch die nach Ausschüttung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen zuzüglich des Gewinnvortrages gedeckt. Vom Bilanzierungswahlrecht ist in Höhe von rd. 85 % der Unterdeckung Gebrauch gemacht worden (10.753 T€).

Sonstige Rückstellungen mit einem größeren Umfang betreffen Drohverluste (3.079 T€), Altlasten (1.367 T€) sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen (528 T€).

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in Höhe von 568 T€ durch Bürgschaften der Stadt Peine gesichert.

Von den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entfallen 214 T€ auf Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Kundenanzahlungen für den noch nicht abgerechneten Verbrauch, von denen der abgegrenzte Verbrauch zwischen Ablese- und Bilanzstichtag abgesetzt wurde.

Die Verbindlichkeiten des Gesamtunternehmens gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2019 (Vorjahr 31.12.2018)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	4.690 (8.945)	733 (3.798)	3.957 (5.147)	2.373 (2.874)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.265 (6.688)	7.265 (6.688)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0 (101)	0 (101)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	4.786 (6.612)	4.786 (6.612)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten	16.741 (22.346)	12.784 (17.199)	3.957 (5.147)	2.373 (2.874)

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen bestehen aus den üblichen schwebenden Geschäften für begonnene Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen sowie für Strom- und Gasbeschaffung für die Jahre 2020 (10.001 T€), 2021 (6.087 T€), 2022 (2.498 T€) und 2023 (588 T€).

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

3. Angaben zu Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	Gj. 2019 T€	Gj. 2018 T€
Stromvertrieb	31.834	34.699
Stromnetznutzung	15.687	15.164
Gasvertrieb	13.194	12.851
Gasnetznutzung	2.231	4.347
Wärme/Erzeugung	2.472	2.540
Wasser	2.452	2.421
Parken	244	240
Betriebsführung	1.422	1.606
Services	1.129	869
Bäderbetrieb	734	707
	71.399	75.444

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (632 T€), Erlöse aus der Stromvermarktung TOBI Gas (78 T€) sowie u.a. periodenfremde Erträge aus aufgelösten Abgrenzungen für Strom- und Energiesteuern des Vorjahres (78 T€).

Der Materialaufwand enthält im Wesentlichen die Aufwendungen für Energie- und Wassereinkauf. Darüber hinaus werden hier auch die zu den entsprechenden Umsatzerlösen korrespondierenden Aufwendungen für die EEG- und KWK- G-Einspeisungen sowie der Betriebs- und Unterhaltungsaufwand erfasst.

Der Materialaufwand enthält ferner 477 T€ für eine Störungsbeseitigung im Umspannwerk Ost, denen unter den Umsatzerlösen ausgewiesene Erstattungen von zwei großen Netzkunden in Höhe von 192 T€ gegenüber stehen.

Im Personalaufwand sind Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für mittelbare VBL-Verpflichtungen (1.397 T€) berücksichtigt worden.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind u.a. die Aufwendungen für die Konzessionsabgaben (1.969 T€) sowie eine Zuführung zur Rückstellung für die Beseitigung von Altlasten (150 T€) enthalten. Periodenfremde Aufwendungen fielen in Höhe von 173 T€ an; davon betreffen 70 T€ Aufwendungen für Strom- und Energiesteuern des Vorjahres, Aufwendungen für Grünstrom-Zertifikate für das Jahr 2018 (53 T€) sowie 49 T€ Erstattungen an Lieferanten für überzahlte Konzessionsabgabe Strom des Vorjahres.

Die im Geschäftsjahr abgerechneten Honorare des Abschlussprüfers betragen für Abschlussprüfungsleistungen 25 T€.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen für die Beteiligung an der TOBI Windenergie GmbH & Co. KG in Höhe von 328 T€ an.

Von den sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen entfallen 3 T€ auf Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen.

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen betreffen die voraussichtlich dauernde Wertminderung der Beteiligung an der TOBI Windenergie GmbH & Co. KG aufgrund der zunehmend schwieriger werdenden Marktlage in Bezug auf die Umsetzung renditeträchtiger Projekte von Windkraftanlagen.

Von den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen entfallen 93 T€ auf die Aufzinsung von Rückstellungen.

Die Ertragsteuern betreffen zum einen Gewerbeertragsteuer sowie Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das Geschäftsjahr 2019 (898 T€). Darüber hinaus sind 146 T€ Nachzahlungen für Körperschaftsteuer- und Gewerbeertragsteuer aus der Betriebsprüfung der Jahre 2014 bis 2017 sowie 61 T€ aus der Auflösung nicht benötigter Gewerbeertragsteuerrückstellung aus dem Vorjahr enthalten.

Die sonstigen Steuern enthalten auch die Strom- und Energiesteuern auf den Eigenverbrauch.

III. Erläuterungen zu den Tätigkeitsabschlüssen der Elektrizitätsverteilung, des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme und der Gasverteilung

1. Erläuterungen zu den Tätigkeiten

Bei der Stadtwerke Peine GmbH ist zu trennen zwischen den Tätigkeitsbereichen Elektrizitätsverteilung, grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom und Gasverteilung. Die Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen und Anlagespiegel für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche sind diesem Anhang als Anlagen 2 bis 9 beigelegt.

Messstellenbetreiber gemäß MsbG sind zur Gewährleistung von Transparenz sowie diskriminierungsfreier Ausgestaltung und Abwicklung des Messstellenbetriebs verpflichtet. Die Unabhängigkeit des Messstellenbetriebs der Stadtwerke Peine für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom von anderen Tätigkeitsbereichen der Energieversorgung ist über die buchhalterische Entflechtung durch Führung getrennter Konten sichergestellt.

Die anderen Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- bzw. des Gassektors betreffen den Vertrieb, die anderen Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- bzw. des Gassektors das Wasser-, Wärme-, Park- und Badegeschäft sowie Dienstleistungen für Dritte.

Die weiter oben unter II.1. genannten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden auch auf die Tätigkeitsabschlüsse der Elektrizitätsverteilung, des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme und der Gasverteilung entsprechende Anwendung. Die Abschreibungsmethoden sind unter Abschnitt II.1. Absatz 1 erläutert.

2. Zuordnungs- und Schlüsselungsgrundsätze der Tätigkeitsabschlüsse

In den Bilanzen und in den Gewinn- und Verlustrechnungen erfolgt im Regelfall eine direkte Zuordnung der Aktiv- und Passivposten sowie der Aufwendungen und Erträge auf die verschiedenen Tätigkeiten. Dabei wird in Einzelfällen auch eine Einzelpostenanalyse durchgeführt. In den Fällen, in denen nur ein mittelbarer Sachbezug zu den einzelnen Aktivitäten vorliegt oder die weitere Zuordnung der Konten mit unverhältnismäßig hohem Aufwand verbunden wäre, werden Schlüsselungen und Kostenumlagen sachgerecht vorgenommen. Als Bezugsgrößen für eine indirekte Zuordnung werden sowohl Mengen- als auch Wertmaßstäbe verwendet. Dabei werden im Wesentlichen Anlagen-, Umsatz- und Zählerschlüssel angewandt. Zusätzlich werden Informationen aus der internen Rechnungslegung in Form von sachgerechten Kostenstellenzuordnungen berücksichtigt.

Das Eigenkapital wird auf die Tätigkeiten proportional nach dem Anteil der Eigenfinanzierung des Anlagevermögens abzüglich der Baukostenzuschüsse verteilt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden soweit möglich direkt den Tätigkeiten zugeordnet; sofern das nicht weiter möglich ist, werden sachgerechte Schlüsselungen angewandt.

Die Aufteilung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag erfolgt in Abhängigkeit eines Mischsteuersatzes des Gesamtunternehmens. Dadurch wird die Steuerbelastung proportional verteilt, so dass negative Ergebnisse zu Steuergutschriften führen können.

Die aufgrund der direkten und indirekten Aufteilung entstehenden Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den jeweiligen Unternehmensbereichen werden in der Tätigkeitsbilanz als solche ausgewiesen und über die „Interne Aufrechnung“ konsolidiert.

Bei der Zuordnung und bei der Wahl der Kostenschlüssel wurde das Stetigkeitsgebot beachtet.

Im Berichtsjahr 2019 wurden die Tätigkeiten um die neue Sparte grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messeinrichtungen erweitert. Die geltenden Zuordnungs- und Schlüsselungsgrundsätze wurden entsprechend angewendet.

Wesentliche Änderungen bei den Zuordnungsregeln und bei der Wahl der Kostenschlüsselungen im Vergleich zum Vorjahr fanden nicht statt.

3. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses der Elektrizitätsverteilung

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich der Elektrizitätsverteilung ist diesem Anhang als Anlage 4 beigefügt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten der Elektrizitätsverteilung gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2019 (Vorjahr 31.12.2018)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	674 (2.704)	105 (1.148)	569 (1.556)	341 (869)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.834 (3.234)	2.834 (3.234)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0 (75)	0 (75)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	281 (312)	281 (312)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten	3.789 (6.325)	3.220 (4.769)	569 (1.556)	341 (869)

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Der Materialaufwand enthält 477 T€ für eine Störungsbeseitigung im Umspannwerk Ost, denen unter den Umsatzerlösen ausgewiesene Erstattungen von zwei großen Netzkunden in Höhe von 192 T€ gegenüber stehen.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersvorsorge in Höhe von 714 T€.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungs-
umrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

Erträge aus der Abzinsung der Rückstellung für das Regulierungskonto fielen in Höhe von
3 T€ an.

4. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses grundzuständiger Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom

Auf die Erstellung eines Anlagespiegels für den Tätigkeitsbereich grundzuständiger
Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messeinrichtungen
Strom wurde verzichtet, da im Geschäftsjahr 2019 keine Geschäftsvorfälle im Anlagever-
mögen zu verzeichnen sind.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensge-
genstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich
entstehen.

Die Verbindlichkeiten des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messein-
richtungen und intelligente Messeinrichtungen Strom gliedern sich nach Restlaufzeiten
wie folgt:

Stand 31.12.2019 (Vorjahr 31.12.2018)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0 (0)	0 (0)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	88 (0)	88 (0)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten	88 (0)	88 (0)	0 (0)	0 (0)

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschluss-
stichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften,
Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungs-
verhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs.
7 HGB) bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungsumrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

5. Erläuterungen zu einzelnen Posten des Tätigkeitsabschlusses der Gasverteilung

Der Anlagespiegel für den Tätigkeitsbereich der Gasverteilung ist diesem Anhang als Anlage 9 beigelegt.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht.

Unter den „Sonstigen Vermögensgegenständen“ sind keine Beträge für Vermögensgegenstände größeren Umfangs ausgewiesen, die erst nach dem Bilanzstichtag rechtlich entstehen.

Die Verbindlichkeiten der Gasverteilung gliedern sich nach Restlaufzeiten wie folgt:

Stand 31.12.2019 (Vorjahr 31.12.2018)	Gesamt T€	Restlaufzeiten T€		
		< 1 Jahr	> 1 Jahr	> 5 Jahre
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	673 (3.338)	105 (1.417)	568 (1.921)	341 (1.072)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	471 (327)	471 (327)	0 (0)	0 (0)
Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0 (12)	0 (12)	0 (0)	0 (0)
Sonstige Verbindlichkeiten	262 (294)	262 (294)	0 (0)	0 (0)
Summe Verbindlichkeiten	1.406 (3.971)	838 (2.050)	568 (1.921)	341 (1.072)

Erhaltene Anzahlungen (§ 268 Abs. 5 Satz 2 HGB): 0 T€.

Es sind keine Beträge für Verbindlichkeiten auszuweisen, die erst nach dem Abschlussstichtag rechtlich entstanden sind.

Verbindlichkeiten aus der Begebung und Übertragung von Wechseln, aus Bürgschaften, Wechsel- und Scheckbürgschaften und aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten (§ 268 Abs. 7 HGB) bestehen nicht.

Der Personalaufwand enthält Aufwendungen für die Altersvorsorge in Höhe von 340 T€.

Im Geschäftsjahr sind weder periodenfremde Aufwendungen noch periodenfremde Erträge zu verzeichnen.

Außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 HGB (§ 277 Abs. 3 Satz 1 HGB) fielen nicht an.

Erträge und Aufwendungen aus der Abzinsung bzw. Aufzinsung bzw. aus der Währungs-umrechnung (§ 277 Abs. 5 HGB) fielen nicht an.

IV. Angaben zu Jahresergebnis und Gewinnvortrag

Der Geschäftsführer schlägt vor, aus dem Jahresüberschuss und aus dem Gewinnvortrag (zusammen 1.246.153,13 €) an die Gesellschafterin 975.000,00 € auszuschütten, 270.000,00 € den Gewinnrücklagen zuzuführen und den Restbetrag von 1.153,13 € auf neue Rechnung vorzutragen.

V. Ergänzende Angaben

1. Zusammensetzung der Organe

Anteilseignerin ist die Stadt Peine, die 100 % der Anteile am gezeichneten Kapital der Stadtwerke Peine GmbH hält. Geschäftsführer ist Dipl.-Ing. Ralf Schürmann.

Der Aufsichtsrat setzt sich wie folgt zusammen (Wahlperiode 01.11.2016 bis 31.10.2021):

1.	Vorsitzender Meyer, Dietmar		Versicherungsangestellter i.R.
2.	Stellv. Vors. Kentner, Elke		Dipl.-Biologin
3.	Armke, Joachim	stellv. Betriebsrats- vorsitzender	Elektroinstallateur
4.	Belte, Karl-Heinrich		Sparkassenbetriebswirt i.R.
5.	Bietz, Gerhard		Dipl.-Kaufmann
6.	Geske, Manuel	Betriebsrats- vorsitzender	Elektromonteur
7.	Hahn, Holger		Dipl.-Verwaltungswirt (FH)
8.	Dr.-Ing. Reinhardt, Ingo		Bauingenieur
9.	Saemann, Klaus		Bürgermeister
10.	Wehrmeyer, Matthias		Verwaltungsjurist
11.	Roll, Matthias	ohne Stimmrecht	Dipl.-Ingenieur
12.	Axmann, Christian	ohne Stimmrecht	Stadtrat

Mit Ausnahme von Herrn Armke, Herrn Geske und Herrn Axmann (Wohnsitz jeweils Ilse-de) haben die derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder ihren Wohnsitz in Peine.

Bezüglich der Angaben zu den Bezügen des Geschäftsführers wurde von § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Der Aufsichtsrat erhielt Gesamtbezüge von 4 T€; darin ist eine an die Stadt Peine zu zahlende Sitzungspauschale enthalten.

Geschäfte mit nahe stehenden Unternehmen und Personen zu nicht marktüblichen Bedingungen gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind nicht zustande gekommen.

2. Belegschaft

Im Geschäftsjahresdurchschnitt 2019 waren 134 Belegschaftsmitglieder beschäftigt (ohne Geschäftsführer, Auszubildende, Praktikanten und Aushilfen), wobei Teilzeitkräfte auf Basis Vollzeitkräfte umgerechnet worden sind.

3. Vorgänge von besonderer Bedeutung

Mit weiterem Fortgang der Corona-Krise im Jahr 2020 ergeben sich aus heutiger Sicht deutliche Auswirkungen auf die laufende Geschäftstätigkeit der Stadtwerke Peine GmbH. Gleichzeitig hat die öffentliche Hand im Wege des sog. Rettungsschirms umfangreiche Gegenmaßnahmen angekündigt bzw. bereits umgesetzt, von denen wir ggf. auch profitieren werden. Aus heutiger Sicht kann noch nicht verlässlich abgeschätzt werden, wie sich die Corona-Krise insgesamt auf die wirtschaftliche Entwicklung unserer Gesellschaft auswirken wird.

Darüber hinaus hat es keine Vorgänge von besonderer Bedeutung gegeben, die nach dem Schluss des Geschäftsjahrs eingetreten und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt sind. Insofern entfällt die Angabe ihrer Art und ihrer finanziellen Auswirkungen.

Peine, den 20. März 2020
Stadtwerke Peine GmbH

gez. Ralf Schürmann
Geschäftsführer

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Baukosten- zuschüsse	Abgänge	Umbuch- ungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Anwenderprogramme	3.253.331,03	116.031,62	0,00	76.335,66	71.771,61	3.364.798,60	2.185.874,03	446.003,23	55.034,83	2.576.842,43	787.956,17	1.067.457,00
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	552.749,35	0,00	0,00	0,00	0,00	552.749,35	552.749,35	0,00	0,00	552.749,35	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	71.771,61	14.040,00	0,00	0,00	-71.771,61	14.040,00	0,00	0,00	0,00	0,00	14.040,00	71.771,61
	3.877.851,99	130.071,62	0,00	76.335,66	0,00	3.931.587,95	2.738.623,38	446.003,23	55.034,83	3.129.591,78	801.996,17	1.139.228,61
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.195.963,27	15.156,81	0,00	0,00	0,00	25.211.120,08	13.135.397,80	659.562,81	0,00	13.794.960,61	11.416.159,47	12.060.565,47
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	143.596.581,81	2.051.580,35	1.001.375,34	2.501.514,07	217.332,73	142.362.605,48	123.848.596,99	1.626.249,86	2.499.575,04	122.975.271,81	19.387.333,67	19.747.984,82
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.014.468,73	268.114,94	0,00	520.103,42	527,86	6.763.008,11	6.016.974,73	304.136,80	520.103,42	5.801.008,11	962.000,00	997.494,00
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.715.675,47	2.529.189,14	0,00	74.030,19	-217.860,59	3.952.973,83	0,00	0,00	0,00	0,00	3.952.973,83	1.715.675,47
	177.522.689,28	4.864.041,24	1.001.375,34	3.095.647,68	0,00	178.289.707,50	143.000.969,52	2.589.949,47	3.019.678,46	142.571.240,53	35.718.466,97	34.521.719,76
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	6.856.861,54	0,00	0,00	6.250,00	0,00	6.850.611,54	352.001,00	327.869,88	0,00	679.870,88	6.170.740,66	6.504.860,54
2. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverh. besteht	213.043,45	0,00	0,00	30.348,18	0,00	182.695,27	0,00	0,00	0,00	0,00	182.695,27	213.043,45
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.300,81	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,81	0,00	0,00	0,00	0,00	2.300,81	2.300,81
4. Sonstige Ausleihungen	10.918,88	0,00	0,00	3.045,79	0,00	7.873,09	0,00	0,00	0,00	0,00	7.873,09	10.918,88
	7.083.124,68	0,00	0,00	39.643,97	0,00	7.043.480,71	352.001,00	327.869,88	0,00	679.870,88	6.363.609,83	6.731.123,68
Gesamt	188.483.665,95	4.994.112,86	1.001.375,34	3.211.627,31	0,00	189.264.776,16	146.091.593,90	3.363.822,58	3.074.713,29	146.380.703,19	42.884.072,97	42.392.072,05

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz gem. § 6b Abs. 3 EnWG der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.19	31.12.18		31.12.19	31.12.18
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	237.070,07	332.612,03	I. Gezeichnetes Kapital	2.542.160,00	2.512.060,00
II. Sachanlagen	7.630.891,92	7.332.783,69	II. Kapitalrücklage	969.558,31	958.078,42
III. Finanzanlagen	2.327,29	3.187,16	III. Andere Gewinnrücklagen	3.189.117,73	2.981.939,54
	7.870.289,28	7.668.582,88	IV. Gewinnvortrag	324,37	1.416,11
B. Umlaufvermögen			V. Jahresfelbetrag/Jahresüberschuss	-168.840,67	263.260,39
I. Vorräte				6.532.319,74	6.716.754,46
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	344.268,96	400.621,56	B. Rückstellungen		
2. Waren	31.000,00	28.000,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.257.593,35	3.805.987,90
	375.268,96	428.621,56	2. Steuerrückstellungen	0,00	66.177,97
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			3. Sonstige Rückstellungen	1.054.770,60	1.286.351,11
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.250.633,35	2.647.942,40		5.312.363,95	5.158.516,98
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	179.825,95	128.519,99	C. Verbindlichkeiten		
3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	3.690.833,51	4.588.363,64	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	674.310,50	2.704.302,22
4. Sonstige Vermögensgegenstände	225.619,53	135.477,34	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.834.116,21	3.233.464,09
	6.346.912,34	7.500.303,37	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	75.300,89
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	1.041.506,83	2.602.710,14	4. Sonstige Verbindlichkeiten	280.867,01	311.879,31
	7.763.688,13	10.531.635,07		3.789.293,72	6.324.946,51
	15.633.977,41	18.200.217,95		15.633.977,41	18.200.217,95

Stadtwerke Peine GmbH
**Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 6b Abs. 3 EnWG
der Tätigkeit Elektrizitätsverteilung
im Geschäftsjahr 2019**

	Gj. 2019	Gj. 2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	22.651.345,07	23.227.330,54
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	89.874,42	142.700,41
3. Sonstige betriebliche Erträge	14.059,52	20.196,86
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	15.163.579,80	15.062.373,67
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	819.212,02	502.508,90
	15.982.791,82	15.564.882,57
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	2.435.773,64	2.298.476,19
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.239.909,81	1.428.759,33
	3.675.683,45	3.727.235,52
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	708.862,55	675.706,53
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.359.039,48	2.675.444,61
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.238,48	3.091,04
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.579,48	23.146,59
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	164.528,29	426.370,68
11. Ergebnis nach Steuern	-149.967,58	300.532,35
12. Sonstige Steuern	18.873,09	37.271,96
13. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	-168.840,67	263.260,39

Entwicklung des Anlagevermögens der Elektrizitätsverteilung im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Baukosten-zuschüsse	Abgänge	Umbuch-ungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Anwenderprogramme	939.417,82	34.298,95	0,00	22.564,82	21.215,69	972.367,64	636.406,51	127.694,61	16.268,30	747.832,82	224.534,82	303.011,31
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	513.848,34	0,00	0,00	0,00	0,00	513.848,34	513.848,34	0,00	0,00	513.848,34	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	29.600,72	4.150,22	0,00	0,00	-21.215,69	12.535,25	0,00	0,00	0,00	0,00	12.535,25	29.600,72
	1.482.866,88	38.449,17	0,00	22.564,82	0,00	1.498.751,23	1.150.254,85	127.694,61	16.268,30	1.261.681,16	237.070,07	332.612,03
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.692.749,76	1.554,86	0,00	0,00	0,00	3.694.304,62	2.793.516,55	74.165,70	0,00	2.867.682,25	826.622,37	899.233,21
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	49.060.118,73	785.829,27	586.541,09	173.673,49	71.240,61	49.156.974,03	42.999.871,30	445.722,31	173.673,49	43.271.920,12	5.885.053,91	6.060.247,43
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.797.059,48	91.693,17	0,00	114.111,93	527,86	1.775.168,58	1.657.692,03	61.279,93	114.111,93	1.604.860,03	170.308,55	139.367,45
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	233.935,59	594.323,85	0,00	7.583,88	-71.768,47	748.907,09	0,00	0,00	0,00	0,00	748.907,09	233.935,59
	54.783.863,56	1.473.401,15	586.541,09	295.369,30	0,00	55.375.354,32	47.451.079,88	581.167,94	287.785,42	47.744.462,40	7.630.891,92	7.332.783,68
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	663,55	0,00	0,00	0,00	0,00	663,55	0,00	0,00	0,00	0,00	663,55	663,55
2. Sonstige Ausleihungen	2.523,61	0,00	0,00	859,87	0,00	1.663,74	0,00	0,00	0,00	0,00	1.663,74	2.523,61
	3.187,16	0,00	0,00	859,87	0,00	2.327,29	0,00	0,00	0,00	0,00	2.327,29	3.187,16
Gesamt	56.269.917,60	1.511.850,32	586.541,09	318.793,99	0,00	56.876.432,84	48.601.334,73	708.862,55	304.053,72	49.006.143,56	7.870.289,28	7.668.582,87

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.19	31.12.18		31.12.19	31.12.18
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	I. Gezeichnetes Kapital	47.860,93	0,00
II. Sachanlagen	0,00	0,00	II. Kapitalrücklage	0,00	0,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	III. Andere Gewinnrücklagen	0,00	0,00
	0,00	0,00	IV. Gewinnvortrag	0,00	0,00
			V. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-6.949,31	0,00
B. Umlaufvermögen				40.911,62	0,00
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	0,00	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
2. Waren	41.000,00	0,00	2. Steuerrückstellungen	0,00	0,00
	41.000,00	0,00	3. Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				0,00	0,00
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	C. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	0,00	0,00	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	0,00	0,00	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
4. Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00
	0,00	0,00	4. Sonstige Verbindlichkeiten	88,38	0,00
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	0,00		88,38	0,00
	41.000,00	0,00			
	41.000,00	0,00		41.000,00	0,00

Stadtwerke Peine GmbH

Gewinn- und Verlustrechnung des grundzuständigen Messstellenbetriebs für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom im Geschäftsjahr 2019

	Gj. 2019	Gj. 2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	0,00	0,00
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,00	0,00
	0,00	0,00
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	6.908,72	0,00
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.005,74	0,00
	8.914,46	0,00
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	0,00	0,00
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13,88	0,00
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.979,03	0,00
11. Ergebnis nach Steuern	-6.949,31	0,00
12. Sonstige Steuern	0,00	0,00
13. Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-6.949,31	0,00

Stadtwerke Peine GmbH

Bilanz gem. § 6b Abs. 3 EnWG der Tätigkeit Gasverteilung zum 31. Dezember 2019

Aktiva	31.12.19	31.12.18		31.12.19	31.12.18
	€	€		€	€
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	250.142,62	351.565,96	I. Gezeichnetes Kapital	2.682.340,00	2.653.960,00
II. Sachanlagen	6.802.496,69	7.048.048,40	II. Kapitalrücklage	1.023.021,78	1.012.197,88
III. Finanzanlagen	2.455,62	3.369,57	III. Andere Gewinnrücklagen	3.364.972,33	3.150.381,86
	7.055.094,93	7.402.983,93	IV. Gewinnvortrag	342,25	1.496,10
			V. Jahresüberschuss	1.204.059,36	1.144.126,41
B. Umlaufvermögen				8.274.735,72	7.962.162,25
I. Vorräte			B. Rückstellungen		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	201.533,41	195.565,66	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.027.301,97	1.803.139,98
2. Waren	46.000,00	23.000,00	2. Steuerrückstellungen	0,00	101.363,85
	247.533,41	218.565,66	3. Sonstige Rückstellungen	770.206,85	878.463,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				2.797.508,82	2.782.967,32
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	920.007,96	1.140.192,70	C. Verbindlichkeiten		
2. Forderungen gegen den Gesellschafter	127.560,84	55.340,16	1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	672.715,83	3.338.177,56
3. Forderungen gegen andere Unternehmensbereiche	3.520.225,64	4.720.777,82	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	471.289,86	327.262,57
4. Sonstige Vermögensgegenstände	182.207,32	58.335,97	3. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	12.181,32
	4.750.001,76	5.974.646,65	4. Sonstige Verbindlichkeiten	262.124,29	294.161,10
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	425.744,42	1.120.715,88		1.406.129,98	3.971.782,55
	5.423.279,59	7.313.928,19			
	12.478.374,52	14.716.912,12		12.478.374,52	14.716.912,12

Stadtwerke Peine GmbH
**Gewinn- und Verlustrechnung gem. § 6b Abs. 3 EnWG
der Tätigkeit Gasverteilung
im Geschäftsjahr 2019**

	Gj. 2019	Gj. 2018
	€	€
1. Umsatzerlöse	6.855.283,06	9.205.480,22
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	25.586,17	27.041,69
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.441,77	9.043,06
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.039.884,16	1.094.478,51
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	558.589,79	2.598.818,87
	1.598.473,95	3.693.297,38
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	1.186.182,88	1.254.821,04
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	599.065,63	692.459,05
	1.785.248,51	1.947.280,09
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	705.792,88	726.273,14
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	941.502,12	1.038.354,54
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	688,94	3.815,99
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.918,24	28.571,84
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	608.108,01	653.065,64
11. Ergebnis nach Steuern	1.212.956,23	1.158.538,33
12. Sonstige Steuern	8.896,87	14.411,92
13. Jahresüberschuss	1.204.059,36	1.144.126,41

Entwicklung des Anlagevermögens der Gasverteilung im Geschäftsjahr 2019

	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten						Abschreibungen				Restbuchwerte	
	01.01.2019	Zugänge	Baukosten-zuschüsse	Abgänge	Umbuch-ungen	31.12.2019	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. Entgeltlich erworbene Anwenderprogramme	1.020.171,36	36.190,26	0,00	23.809,09	22.385,57	1.054.938,10	691.248,28	135.348,95	17.165,36	809.431,87	245.506,23	328.923,08
2. Gegebene Baukostenzuschüsse	31.211,02	0,00	0,00	0,00	0,00	31.211,02	31.211,02	0,00	0,00	31.211,02	0,00	0,00
3. Geleistete Anzahlungen	22.642,88	4.379,08	0,00	0,00	-22.385,57	4.636,39	0,00	0,00	0,00	0,00	4.636,39	22.642,88
	1.074.025,26	40.569,34	0,00	23.809,09	0,00	1.090.785,51	722.459,30	135.348,95	17.165,36	840.642,89	250.142,62	351.565,96
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.353.961,58	1.640,59	0,00	0,00	0,00	3.355.602,17	2.498.217,77	77.133,19	0,00	2.575.350,96	780.251,21	855.743,81
2. Technische Anlagen und Maschinen einschließlich Verteilungsanlagen	51.859.751,99	387.192,05	268.548,86	116.933,13	86.792,56	51.948.254,61	45.948.301,23	441.231,83	116.933,13	46.272.599,93	5.675.654,68	5.911.450,76
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.562.431,02	73.950,80	0,00	120.404,30	0,00	1.515.977,52	1.435.578,13	52.078,91	120.404,30	1.367.252,74	148.724,78	126.852,89
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	154.000,94	197.103,95	0,00	66.446,31	-86.792,56	197.866,02	0,00	0,00	0,00	0,00	197.866,02	154.000,94
	56.930.145,53	659.887,39	268.548,86	303.783,74	0,00	57.017.700,32	49.882.097,13	570.443,93	237.337,43	50.215.203,63	6.802.496,69	7.048.048,40
III. Finanzanlagen												
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	720,61	0,00	0,00	0,00	0,00	720,61	0,00	0,00	0,00	0,00	720,61	720,61
2. Sonstige Ausleihungen	2.648,96	0,00	0,00	913,95	0,00	1.735,01	0,00	0,00	0,00	0,00	1.735,01	2.648,96
	3.369,57	0,00	0,00	913,95	0,00	2.455,62	0,00	0,00	0,00	0,00	2.455,62	3.369,57
Gesamt	58.007.540,36	700.456,73	268.548,86	328.506,78	0,00	58.110.941,45	50.604.556,43	705.792,88	254.502,79	51.055.846,52	7.055.094,93	7.402.983,93

Lagebericht der Stadtwerke Peine GmbH für das Geschäftsjahr 2019

Wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen

Wirtschaftliches Umfeld

Nach Ausführungen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom Februar 2020 befindet sich die deutsche Wirtschaft konjunkturell weiterhin in einer Schwächephase. Im Jahresschlussquartal konnte sie ihre gesamtwirtschaftliche Leistung zwar halten, aber nicht weiter ausbauen. Das Bruttoinlandsprodukt stagnierte im vierten Quartal 2019 preis-, kalender- und saisonbereinigt gegenüber dem Vorquartal, in dem es sich aufwärts revidiert um 0,2 % erhöht hatte. Nachfrageseitige Impulse blieben im vierten Quartal rar, lediglich die Investitionen in Bauten und in sonstige Anlagen wurden ausgeweitet. Die privaten und staatlichen Konsumausgaben dürften ihr Niveau in etwa gehalten haben. Die Exporte und im Gefolge auch die Investitionen in Ausrüstungen wurden eingeschränkt. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich damit im Jahr 2019 insgesamt preisbereinigt um 0,6 %.

Die Konjunktur in der deutschen Wirtschaft ist weiterhin zweigeteilt. Während sich die mehr binnenwirtschaftlich orientierten Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe wirtschaftlich gut entwickeln, steht die exportorientierte Industrie weiterhin unter Druck. Die Konjunkturindikatoren für die Industrie senden gegenwärtig gemischte Signale. Während die Umsätze und die Produktion im Jahresschlussquartal nochmals kräftig abnahmen, hellten sich ihre Geschäftserwartungen weiter etwas auf, was absehbar für eine Stabilisierung der Industriekonjunktur spricht. Allerdings haben sich zwischenzeitlich die Risiken aus dem wirtschaftlichen Umfeld durch die Ausbreitung des Corona-Virus erhöht. Die damit einhergehenden wirtschaftlichen Auswirkungen sind gegenwärtig noch nicht abschätzbar.

Die schwachen Impulse aus dem weltwirtschaftlichen Umfeld wirken grundsätzlich dämpfend auf den deutschen Außenhandel. Insofern bleiben auch die näheren Aussichten verhalten. Die Ausfuhren an Waren und Dienstleistungen sind im Dezember saisonbereinigt und in jeweiligen Preisen im Vergleich zum Vormonat um 1,6 % gestiegen, nachdem sie allerdings im November um 3,6 % zurückgegangen waren. Im vierten Quartal insgesamt ergab sich ein leichter Zuwachs von 0,3 %, der aufgrund leicht gestiegener Ausfuhrpreise in realer Rechnung etwas geringer ausfallen dürfte. Die ifo Exporterwartungen sind zum Jahresbeginn 2020 wieder gefallen, blieben aber per Saldo noch im positiven Bereich. Auch die Importe von Waren und Dienstleistungen haben sich im Dezember saisonbereinigt und in jeweiligen Preisen im Vergleich zum November erhöht (+0,9 %), im gesamten vierten Quartal sind sie nominal nach der Zahlungsbilanzstatistik nur leicht gestiegen (+0,1 %).

In der Industrie hält die Konjunkturschwäche an. Darauf deuten die schwache Entwicklung von Auftragseingängen, Umsätzen und Produktion hin. Die Produktion im Produzierenden Gewerbe insgesamt nahm im Dezember um 3,5 % ab. Dieser deutliche Rückgang ist allerdings aufgrund einer hohen Anzahl an Brückentagen merklich überzeichnet. Darauf deutet auch das kräftige Produktionsminus von 8 % im Teilbereich Baugewerbe hin. Die Erzeugung in der Industrie ging um 2,9 % zurück. Die Energieproduktion erhöhte sich um 2,0 %.

Die privaten Konsumausgaben bleiben grundsätzlich eine verlässliche Stütze der Binnenkonjunktur. Hierzu tragen die zunehmende Beschäftigung sowie eine gute Einkommensentwicklung bei. Letztere dürfte sich im vierten Quartal 2019 etwas weniger dynamisch entwickelt haben als im Vorquartal. Im Jahresschlussquartal 2019 haben daher den aktuellen Indikatoren zufolge die privaten Konsumausgaben vorübergehend eine langsamere Gangart eingeschlagen. Das Preisklima ist weiterhin relativ ruhig. Die Inflationsrate betrug im Jahr 2019 +1,4 %, sie war damit merklich niedriger als im Vorjahr (+1,8 %). Für den geringeren Preisauftrieb spielten rückläufige Kraftstoffpreise eine wichtige Rolle.

Energiepolitik

Die neue Europäische Kommission hat am 11. Dezember 2019 den „European Green Deal“ vorgelegt. Dieses Programm enthält einen Maßnahmenkatalog zur Senkung der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen der Wirtschaft. Mit dem Green Deal verfolgt die Kommission zwei Ziele. Das erste: Die EU soll bis 2050 klimaneutral werden. Das zweite Ziel bezieht sich auf das Jahr 2030: Bis dahin soll die EU ihren jährlichen Treibhausgasausstoß um 50 bis 55 % unter den Wert von 1990 senken. Bisher geplant war eine Reduktion um 40 %. Erreicht werden sollen die Ziele durch einen weitreichenden Umbau von Industrie, Energieversorgung, Verkehr und Landwirtschaft. Dafür plant die EU-Kommission zahlreiche Gesetze und Programme. Vorgesehen ist u. a. ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, eine neue Industriestrategie, Importzölle für klimaschädlich produzierte Waren und eine Strategie für sauberen Verkehr. Die EU will zunächst das Ziel der Klimaneutralität für 2050 gesetzlich verankern. Voraussichtlich im Sommer wird dann das legislative Verfahren zur Zielerhöhung für 2030 starten. Je nach Ausgang dieses Verfahrens müssten die Regeln des europäischen Emissionshandels überarbeitet und die künftig in den Markt gegebenen Zertifikatmengen nach unten angepasst werden.

Mit dem „European Green Deal“ wird auch ein Strukturwandelfonds zur Unterstützung der von fossilen Brennstoffen abhängigen Regionen eingeführt. Darüber hinaus wird die Kommission einen Investitionsplan für ein nachhaltiges Europa einführen und hierfür im nächsten Jahrzehnt eine Billion € für Investitionen mobilisieren. In diesem Rahmen wird sie versuchen, Teile der Europäischen Investitionsbank in eine Klimabank umzuwandeln und ihre Finanzierung für Klimainvestitionen bis zum Jahr 2025 zu verdoppeln.

Die neue Kommission beabsichtigt auch, eine neue Industriepolitik und Vorschläge für die ethische Regulierung der künstlichen Intelligenz vorzulegen. Die Vorschläge für die Beziehungen, die Konsultation und die Gesetzgebung werden voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2021 veröffentlicht.

Die im Nachgang zur Bundestagswahl 2017 im Koalitionsvertrag beschlossenen Klimaziele bleiben mit Bestehen der Großen Koalition unberührt. Damit bleibt auch das Ziel, den Anteil Erneuerbarer Energie von 65 Prozent am Bruttostromverbrauch für 2030 zu erreichen, unverändert. Auch der ambitionierte Maßnahmenplan für die Modernisierung und den Ausbau der Energienetze besteht weiterhin. Im Oktober hat das Bundeskabinett sein Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Gleichzeitig verabschiedete es den Entwurf für ein Bundes-Klimaschutzgesetz, das – mit einigen Anpassungen – im Dezember vom Bundestag und vom Bundesrat beschlossen wurde. Klimaschutzprogramm und Klimaschutzgesetz sollen sicherstellen, dass die nationalen Emissionsminderungsziele für 2030 erreicht werden. Diese werden im Klimaschutzgesetz nun erstmals legislativ verankert. Das Klimaschutzprogramm 2030 beschreibt die Instrumente und Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen. Geplant ist u. a. die Einführung einer CO₂-Bepreisung in den Sektoren, die nicht vom europäischen Emissionshandel erfasst werden (z. B. Verkehr und Wärme). Dies soll ab 2021 zunächst auf nationaler Ebene geschehen. Perspektivisch will sich die Bundesregierung für die Einführung eines europaweiten sektorübergreifenden Emissionshandels mit einem moderaten Mindestpreis einsetzen. Den Mehrausgaben der Verbraucher durch die CO₂-Bepreisung bei Kraft- und Brennstoffen sollen Entlastungen an anderer Stelle gegenüberstehen, z. B. durch die bereits beschlossene Anhebung der Pendlerpauschale ab 2021. Das Klimaschutzprogramm beinhaltet eine Vielzahl von Maßnahmen in den Sektoren Gebäude, Verkehr, Land- und Forstwirtschaft, Industrie und Energiewirtschaft. Die Steuerung über die Klimaschutzstrategie übernimmt der Kabinettsausschuss Klimaschutz (Klimakabinett), welcher jährlich den Fortschritt beurteilt und Anpassungen von Maßnahmen vornehmen kann.

Regulierung der Strom- und Gasnetze

Unser Kerngeschäft im Netzbereich ist von einem Urteil des Bundesgerichtshofs vom 9. Juli 2019 betroffen. Hierin wurde die Senkung der von der Bundesnetzagentur festgelegten kalkulatorischen Eigenkapitalzinssätze für Betreiber von Strom- und Gasversorgungsnetzen von 9,05 Prozent auf 6,91 Prozent vor Steuern für die dritte Regulierungsperiode bestätigt. Gegen diese Beschlüsse hatten die Stadtwerke Peine zusammen mit rund 1.100 weiteren Unternehmen Beschwerde beim OLG Düsseldorf eingelegt.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie plant eine Novelle der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) bis Mitte nächsten Jahres. Ziel der Novelle soll es insbesondere sein, stärkere wirtschaftliche Anreize für ein effizientes Engpassmanagement und den Netzausbau zu setzen. Dabei könnte unser Unternehmen von einer Überarbeitung des Eigenkapitalzinses innerhalb der ARegV-Novelle profitieren.

Energiemärkte

Die Entwicklung des Stromverbrauchs hängt in hohem Maße von der Industriekonjunktur ab, die sich in unseren europäischen Märkten merklich abgeschwächt hat. Zudem wurde witterungsbedingt weniger Heizstrom benötigt. Nach vorläufigen Daten des Bundesverbands der Energie- und Wasserwirtschaft (BDEW) hat sich der Stromverbrauch in Deutschland 2019 um etwa 2 % verringert.

Erdgas zeichnete sich 2019 durch ein sehr niedriges Spotpreisniveau aus. Am niederländischen Handelspunkt TTF (Title Transfer Facility), dem kontinentaleuropäischen Leitmarkt, lagen die Notierungen im Durchschnitt bei 14 €/MWh. Sie waren damit 9 € niedriger als ein Jahr zuvor. Eine wesentliche Rolle spielte dabei, dass der Heizgasbedarf wegen des milden Winters 2018/2019 ungewöhnlich niedrig war. Außerdem drängten große Mengen an verflüssigtem Erdgas (LNG) auf den europäischen Markt, wodurch die Preise noch mehr unter Druck gerieten. Zusätzliche Verbräuche aufgrund einer verbesserten Auslastung von Gaskraftwerken konnten das nicht ausgleichen. Im Gasterminhandel hat sich das Preisniveau ebenfalls verringert, wenn auch nicht ganz so stark: Der TTF-Forward 2020 kostete im Berichtsjahr durchschnittlich 18 €/MWh. Zum Vergleich: 2018 war der Forward 2019 mit 21 € gehandelt worden.

Bei Kraftwerkssteinkohle (Kesselkohle) hat sich das Spotpreisniveau ebenfalls deutlich verringert: Lieferungen zu den ARA-Häfen (ARA = Amsterdam, Rotterdam, Antwerpen) inklusive Fracht und Versicherung wurden 2019 mit durchschnittlich 61 US\$/Tonne (54 €) abgerechnet. Das sind 31 US\$ weniger als im Vorjahr. Hintergrund ist, dass Kohlekraftwerke in Europa nur schwach ausgelastet waren und dementsprechend weniger Kesselkohle benötigt wurde. Importbeschränkungen in China und die Reaktivierung japanischer Kernkraftwerke dämpften zudem die Nachfrage aus dem asiatischen Raum. Aufgrund der genannten Faktoren waren auch die Terminpreise stark rückläufig: Der Ein-Jahres-Forward (Index API 2) kostete 2019 durchschnittlich 70 US\$/Tonne (62 €) und damit 17 US\$ weniger als 2018.

Ein wichtiger Kostenfaktor der Stromproduktion aus fossilen Brennstoffen ist die Beschaffung von CO₂-Emissionsrechten. Deren Preise haben sich seit Mitte 2017 stark erhöht. Eine sogenannte European Union Allowance (EUA), die zum Ausstoß einer Tonne CO₂ berechtigt, kostete 2019 durchschnittlich 25 € und damit 9 € mehr als 2018. Die Angaben beziehen sich auf Terminkontrakte, die im Dezember des jeweiligen Folgejahres fällig werden.

Der deutliche Preisanstieg beruht darauf, dass die EU das Emissionshandelssystem grundlegend reformiert hat. Durch die neuen Regelungen, die teilweise seit Anfang 2019 greifen, soll der hohe Überschussbestand der am Markt vorhandenen Emissionsrechte nach und nach reduziert werden. Viele Teilnehmer am Emissionshandel erwarten deshalb eine Verknappung der verfügbaren EUAs und haben sich frühzeitig eingedeckt. Dadurch war schon vor der Umsetzung des Reformpakets ein massiver Preisanstieg zu beobachten.

Die Verbilligung von Erdgas und Steinkohle dämpfte die Notierungen im Stromgroßhandel, während die Verteuerung von Emissionsrechten gegenläufig wirkte. Grundlaststrom wurde 2019 am deutschen Spotmarkt mit durchschnittlich 38 €/MWh gehandelt und damit 6 € unter dem Preisniveau des Vorjahres. An den Terminmärkten zeigte sich folgendes Bild: Der deutsche Grundlast-Forward 2020 kostete 2019 durchschnittlich 48 €/MWh; das sind 4 € mehr, als im Vorjahr für den Forward 2019 gezahlt wurde.

Die Margen konventioneller Steinkohle- und Gaskraftwerke ergeben sich, indem man vom Preis je produzierte Einheit Strom die Kosten (inklusive Steuern) der dafür benötigten Menge an Brennstoff und CO₂-Emissionsrechten abzieht. Ihre Margen werden als Clean Dark Spreads (Steinkohle) und Clean Spark Spreads (Gas) bezeichnet. Abgestellt wird auf Termintransaktionen für das jeweils nächste Jahr. Die Clean Spark Spreads lagen 2019 in Deutschland merklich über dem Vorjahresdurchschnitt und zu etwa zwei Dritteln des Jahres im positiven Bereich. Bei den Clean Dark Spreads hat sich das jahresdurchschnittliche Niveau nur geringfügig erhöht.

Geschäftsentwicklung

Ertragslage

Das operative Geschäft der Stadtwerke Peine im Geschäftsjahr 2019 verlief insgesamt zufriedenstellend. Der Jahresüberschuss lag mit 1.245 T€ um 165 T€ über Plan und um 496 T€ unter dem Vorjahreswert. Das Ergebnis 2018 war von einem Vorgang mit einmaligem Charakter begünstigt.

Umsatz und Absatz der Tätigkeiten gem. § 6b Abs. 3 EnWG

Der Stromnetzabsatz belief sich auf 244,8 GWh und liegt damit auf Niveau des Vorjahresabsatzes (244,6 GWh). Aus den korrespondierenden Umsätzen (Netzentgelte sowie weiterberechnete Umlagen und Konzessionsabgaben abzüglich Zuführung zur Rückstellung Regulierungskonto) wurden 14.980 T€ Erlöst. Die sonstigen Umsatzerlöse (7.671 T€) entfallen hauptsächlich auf Erstattungen für gezahlte Einspeiseentgelte.

Beim grundzuständigen Messstellenbetrieb für moderne Messeinrichtungen und intelligente Messsysteme Strom fielen 2019 noch keine Umsatzerlöse an.

Der Gasnetzabsatz bekam auch 2019 keine nennenswerten witterungsbedingten Impulse und blieb mit 409,9 GWh (+0,9 %) leicht über dem Vorjahresabsatz. Aus den entsprechenden Umsätzen (Netzentgelte und weiterberechnete Konzessionsabgaben) wurden 6.647 T€ Erlöse erzielt. Die sonstigen Umsatzerlöse (208 T€) entfallen hauptsächlich auf Erstattungen für Kosten der Marktraumumstellung.

Umsatz und Absatz der übrigen Bereiche

Beim Stromvertrieb lag die nutzbare Abgabe einschließlich Verkauf von Energie zur Deckung von Netzverlusten bei 189,3 GWh und damit um 11,1 % unter dem Vorjahreswert. Das Neukundengeschäft war etwas schwächer als im Vorjahr. Die Umsatzerlöse des Vertriebes (vor Abzug der Stromsteuer) beliefen sich auf 36.262 T€. Die zum 1. Januar 2018 gesenkten Preise konnten auch über den 1. Januar 2019 hinaus aufgrund der gewählten Beschaffungsstrategie gegen den Markttrend stabil gehalten werden. Wegen deutlich gestiegener Beschaffungskosten war eine moderate Strompreiserhöhung zum 1. Januar 2020 nicht mehr zu vermeiden.

Die Mengenentwicklung im Gasvertrieb war rückläufig. Die nutzbare Abgabe betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 329,9 GWh (-3,9 %). Die Umsatzerlöse des Gasvertriebes (vor Abzug der Energiesteuer) beliefen sich auf 15.949 T€. Nachdem die Preise im Haushalts- und Gewerbekundenbereich erneut zum 1. Januar 2017 und auch zum 1. Januar 2018 gesenkt werden konnten, war aufgrund der Marktentwicklung zum 1. Oktober 2018 eine moderate Anhebung der Gaspreise geboten. Zum 1. Januar 2019 und zum 1. Januar 2020 blieben die Gaspreise unverändert.

Die nutzbare Abgabe im Bereich Wärmeversorgung ging gegenüber dem Absatz 2018 um 1,9 % auf 36,1 GWh zurück. Die Wärmeversorgung trägt mit 4.873 T€ zu den Gesamtumsatzerlösen bei.

Die Wasserversorgung profitierte von der langen Trockenperiode 2019. Die nutzbare Abgabe stieg um 3,8 % auf 1.344,1 Tm³. Das Umsatzvolumen belief sich auf 2.512 T€.

Die konsolidierten Umsatzangaben zum Energie- und Wassergeschäft finden sich im Anhang des Jahresabschlusses.

Die übrigen Umsatzerlöse verteilen sich auf Bäder, Parkeinrichtungen, Betriebsführungsentgelte, sonstige Dienstleistungen und Services sowie sonstige Erlöse.

Investitionen und Finanzierung

Das Investitionsvolumen von 4.994 T€ konnte vollständig aus eigenen Mitteln und Baukostenzuschüssen bestritten werden. Davon entfallen 729 T€ auf die gemeinsamen Anlagen, 1.296 T€ auf die Stromversorgung (Netz und Vertrieb), 473 T€ auf die Gasversorgung (Netz und Vertrieb), 2.105 T€ auf die Wärmeversorgung und -erzeugung, 328 T€ auf die Wasserversorgung, 49 T€ auf den Bäderbetrieb sowie 14 T€ auf Parkeinrichtungen.

Die langfristigen Bankverbindlichkeiten wurden um 4.236 T€ abgebaut. Der Verschuldungskoeffizient, also das Verhältnis von Fremdkapital (Bankverbindlichkeiten und langfristige Rückstellungen) zu Eigenkapital, erhöhte sich durch die Dotierung langfristiger Rückstellungen leicht von 0,65 auf 0,66. D.h. auf 1 € Eigenkapital entfallen 0,66 € langfristiges Fremdkapital, wovon 0,20 € (Vorjahr 0,38 €) Bankverbindlichkeiten betreffen. Der Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme beträgt 41,3 %.

Ausblick auf das neue Geschäftsjahr sowie Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Das geplante Investitionsvolumen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände für das laufende Geschäftsjahr 2020 beträgt 9.865 T€ und soll überwiegend aus eigenen Mitteln und Baukostenzuschüssen bestritten werden. Weil wir kein zusätzliches langfristiges Kapital in größerem Umfang benötigen, sehen wir aufgrund unserer stabilen Innenfinanzierung und der eingeräumten kurzfristigen Kreditlinien bei den derzeitigen Kapital- und Kreditmarktbedingungen hieraus keine signifikanten Risiken für unser Unternehmen. Ob das erwartete Ergebnis von 1.227 T€ nach Ertragsteuern erreicht werden kann, wird nicht zuletzt vom tatsächlichen Verlauf des von Konjunktur und Witterung abhängigen Energieabsatzes bestimmt werden. Des Weiteren ist aus heutiger Sicht erkennbar, dass die wesentlichen Annahmen und Schätzungen, die wir bei der Aufstellung unseres Wirtschaftsplans zu Grunde gelegt haben, in Folge der Corona-Krise nicht mehr vollständig beibehalten werden können. Die Auswirkungen der Corona-Krise einerseits und der initiierten Maßnahmen des staatlichen Rettungsschirms andererseits können wir heute nicht hinreichend genau abschätzen und bewerten, sodass wir aus heutiger Sicht keine hinreichend genaue aktualisierte Prognose über das zu erwartende Jahresergebnis 2020 abgeben können.

Ein Kabelfehler führte Ende Juli 2019 zu einem Brand im gemeinsam mit der Avacon betriebenen Umspannwerk Ost, bei dem u.a. große Teile der 10 kV-Schaltanlagen zerstört bzw. beschädigt wurden. Betroffen waren größere Teile der Kernstadt sowie weitere Ortschaften im Umkreis und vor allem im Nordosten des Landkreises.

Nach Abschluss der durch die beiden Netzbetreiber unverzüglich eingeleiteten Erstmaßnahmen konnten dreieinhalb Stunden nach Beginn der Störung bis auf einzelne große Netznutzer alle Kunden wieder mit Strom versorgt werden. In den Folgetagen wurde in Zusammenarbeit mit der Avacon auf dem Gelände des Umspannwerks Ost eine mobile Schaltanlage errichtet und an den 110/10 kV Transformator angeschlossen, um auch die zwischenzeitlich mit Aggregaten versorgten Großkunden wieder an das 10 kV-Netz anzuschließen. Die Gebäudesanierung und die Implementierung neuer Schaltanlagen wird sich voraussichtlich bis Mitte 2021 erstrecken.

Am 12.12.2018 hat das erste Smart-Meter-Gateway die vollständige Zertifizierung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhalten. Am 25.09.2019 sowie am 19.12.2019 wurde je ein weiteres Smart-Meter-Gateway zertifiziert. Die Feststellung der sog. technische Möglichkeit nach § 30 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) wurde jedoch zunächst nicht wie ursprünglich geplant mit Abschluss des letzten Zertifizierungsverfahrens festgestellt, sondern mit dem fiktiven Bekanntgabetermin des 24. Februar 2020 hat das BSI eine Allgemeinverfügung zur Feststellung der technischen Möglichkeit zum Einbau intelligenter Messsysteme erlassen. Mit dieser Allgemeinverfügung geht für den grundzuständigen Messstellenbetreiber ein verpflichtende Rollout-Start einher, Messstellen mit entsprechend intelligenten Messsystemen bzw. modernen Messeinrichtungen auszustatten.

Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung

Im Zuge der sich aktuell zuspitzenden Corona-Krise zeichnet sich derzeit ab, dass es zu deutlichen Auswirkungen auf unser Unternehmen kommen kann. Diese Auswirkungen beziehen sich vor allem auf bereits eingekaufte, aber ggf. nicht abgenommene Energiemengen, die bei sinkenden Marktpreisen mit Verlust am Spot-Markt veräußert werden müssten. Gewichtige Auswirkungen könnten sich zudem ergeben, falls offene Forderungen gegen Marktteilnehmer in größerem Umfang nicht realisiert werden könnten. Schließlich haben wir das P3 ab Mitte März 2020 vorsorglich geschlossen.

Darüber hinaus besteht die Gefahr, dass Mitarbeiter unseres Unternehmens persönlich von der Pandemie betroffen sein können und damit ggf. der Leistungsbereich unseres Unternehmens teilweise oder ganz unterbrochen wird. Des Weiteren gehen wir davon aus, dass andere Bereiche des Wirtschaftssystems ebenfalls stark von der Pandemie betroffen sein werden, was wiederum auch eine Rückkoppelung auf unsere Branche haben wird.

Mit dem sog. Rettungsschirm der öffentlichen Hand sind für unsere, als systemimmanent identifizierte Branche zahlreiche Einzelmaßnahmen zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation kurzfristig in Kraft gesetzt. Die Einzelheiten zur Umsetzung dieser Stützungsmaßnahmen sind derzeit noch nicht vollständig bekannt.

Aus heutiger Sicht gehen wir daher insgesamt vor dem Hintergrund dieser Sachlage davon aus, dass die Auswirkungen der Corona-Krise sich für unser Unternehmen nicht bestandsgefährdend auswirken werden.

Größere Risiken für Stadtwerke sind darüber hinaus vor allem volatile Strom- und Gaseinkaufspreise, Investitionsrisiken aus Kraftwerksbeteiligungen sowie schärferer Wettbewerb auf dem Energiemarkt. Wettbewerbsbedingten Preis- und Absatzrisiken begegnen wir mit einer marktgerechten, risikoaversen Beschaffungsstrategie, die uns - ständig weiterentwickelt - auch in einem intensiven Wettbewerb Chancen auf eine marktgerechte Angebotslegung eröffnet.

Vorausschauend sind keine weiteren, besonderen Risiken zu erkennen, die über das Maß hinausgehen, das mit jeglicher Unternehmenstätigkeit untrennbar verbunden ist. Bestandsgefährdende Risiken ergeben sich unseres Erachtens weder aus Einzelrisiken noch aus der Gesamtrisikoposition der Stadtwerke Peine GmbH.

Peine, 20. März 2020
Stadtwerke Peine GmbH

gez. Ralf Schürmann
Geschäftsführer

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtwerke Peine GmbH, Peine:

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Peine GmbH, Peine, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Peine GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Prüfungsurteile

Wir haben geprüft, ob die Gesellschaft ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 eingehalten hat. Darüber hinaus haben wir die Tätigkeitsabschlüsse für die Tätigkeiten Stromverteilung, grundzuständigen Messstellenbetrieb Strom und Gasverteilung nach § 6b Abs. 3 Satz 1 EnWG sowie § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG – bestehend jeweils aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie die als Anlage beigefügten Angaben zu den Rechnungslegungsmethoden für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse – geprüft.

- Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten.
- Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entsprechen die beigefügten Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung der Einhaltung der Pflichten Führung getrennter Konten und Tätigkeitsabschlüsse in Übereinstimmung mit § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung des Entwurfs einer Neufassung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung nach § 6b Abs. 5 Energiewirtschaftsgesetz (IDW EPS 610 n.F.) durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG“ weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir wenden als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft die Anforderungen des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) an. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die Aufstellung der Tätigkeitsabschlüsse nach den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und des § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Pflichten zur Führung getrennter Konten einzuhalten.

Die Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass der jeweilige Tätigkeitsabschluss kein unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Tätigkeit zu vermitteln braucht.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten der Gesellschaft nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen,

- ob die gesetzlichen Vertreter ihre Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten in allen wesentlichen Belangen eingehalten haben und
- ob die Tätigkeitsabschlüsse in allen wesentlichen Belangen den deutschen Vorschriften des § 6b Abs. 3 Sätze 5 bis 7 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG entsprechen.

Ferner umfasst unsere Zielsetzung, einen Vermerk in den Bestätigungsvermerk aufzunehmen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG beinhaltet.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 5 EnWG und § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG zur Führung getrennter Konten umfasst die Beurteilung, ob die Zuordnung der Konten zu den Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 Sätze 1 bis 4 EnWG sowie nach § 3 Abs. 4 Satz 2 MsbG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.

Unsere Verantwortung für die Prüfung der Tätigkeitsabschlüsse entspricht der im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ hinsichtlich des Jahresabschlusses beschriebenen Verantwortung mit der Ausnahme, dass wir für den jeweiligen Tätigkeitsabschluss keine Beurteilung der sachgerechten Gesamtdarstellung vornehmen können.

Gütersloh, am 13. Mai 2020

WRG
Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Lüke
Wirtschaftsprüfer

gez. Struckmeier
Wirtschaftsprüfer